

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 20.

Dresden, am 28. September

1850.

Zweihundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 24. September 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung II. C. des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1849 bis 1851. Ausgabebudget für das Departement der Justiz. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Position 18a. und 18b. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, die nachträgliche Vorlegung der auf Grund §. 88 der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung vom 15. Juni 1849, die Einübung der Dienstreserve betreffend. — Schlußabstimmung. — Wahl eines Mitglieds zur vierten Deputation.

Die Sitzung beginnt 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers D. Bschinsky und des Herrn Regierungskommissars Hähnel, sowie im Beisein von 52 Kammermitgliedern.

Präsident D. Haase: Meine Herren, der Herr Secretair wird Ihnen jetzt das Protocoll über die letzte Sitzung vortragen.

(Dies geschieht durch Secretair Beutler.)

Hat Jemand in Bezug auf das eben Ihnen vorgetragene Protocoll Etwas zu bemerken? — Da dem nicht so ist, so ersuche ich die betreffenden Herren Abgeordneten, an welchen die Reihe steht, dasselbe mit mir zu unterzeichnen. Es werden dies die Herren Abgg. Schäffer und v. d. Planitz sein.

(Dies geschieht.)

Ich ersuche nun den Herrn Secretair, uns den Eingang der Registrande vorzutragen.

(Nr. 137.) Beschwerde und beziehentlich Petition des Directoriums der Societätsbrauerei zum Waldschlößchen bei Dresden vom 18. dieses Monats wegen der dieser Brauerei auferlegten Gewerbesteuer.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt Ihnen vor, diese Petition der vierten Deputation zu übergeben. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

II. R. (I. Abonnement.)

Präsident D. Haase: Das ist die einzige Nummer, die seit der letzten Sitzung eingegangen ist. Wir gehen nun über auf die Berathung des Berichts, welcher bereits gestern schon zum Theil Gegenstand unserer Verhandlung war, nämlich des Berichts über II. C. des Ausgabebudgets, das Departement der Justiz betreffend. Ich ersuche den Referenten, Herrn v. d. Beeck, uns gefälligst die Fortsetzung des Berichts vorzutragen.

Referent Abg. v. d. Beeck: Wir waren gestern bis zur Position 18a. gekommen:

Pos. 18a.

Die Staatsanwaltschaft.

Nach den Bestimmungen des provisorischen Gesetzes vom 18. November 1848 wurde das Institut der Staatsanwaltschaft ins Leben gerufen und die Position erscheint daher zum erstenmale auf dem Budget, und zwar mit

8150 Thlr. etatmäßig und
680 = transitorisch, überhaupt aber mit

8830 Thlr.

Die Gehalte und der Aufwand sind folgendermaßen normirt:

1800 Thlr.	=	einschließlich 300 Thlr. transitorisch, dem Oberstaatsanwalt,
2000	=	den Staatsanwälten in Dresden und Leipzig je 1000 Thlr.
750	=	dem Staatsanwalt in Zwickau,
700	=	dem Staatsanwalt in Bautzen,
600	=	dem Substituten in Zwickau,
250	=	dem Kanzlisten des Oberstaatsanwalts,
330	=	transitorisch einem Gehülfen des Oberstaatsanwaltes,
400	=	Kanzleibedürfnisse demselben,
1000	=	für Expeditionsaufwand an vier Staatsanwälte und einen Substituten,
1000	=	Reisekosten.

uts.

Das nach dem erwähnten Gesetze eingeführte öffentliche und mündliche Verfahren mit Schwurgerichten bei Preßvergehen würde den Aufwand rechtfertigen, obschon sich nicht verkennen läßt, daß die Erfolge des neuen Verfahrens nicht zu den günstigsten gehören, wenn nicht inzwischen durch das allerhöchste Decret vom 22. August dieses Jahres den Kammermännern ein Gesetzentwurf vorgelegt worden wäre, wonach die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßverge-